

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Markus Kranig, Dennis Gladiator, Stefan Bereuter,  
Christin Christ und Ralf Niedmers (CDU) vom 30.09.25**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Drogentaxis und andere Formen von Kleindealern im Rauschgifthandel**

**Einleitung für die Fragen:**

*Wie der Norddeutsche Rundfunk berichtet, kleben im öffentlichen Raum, aber auch in zahlreichen Hauseingängen flächendeckend Aufkleber mit QR-Codes und dem Wort „Taxis“. Diese führen aber nicht zu Fahrdiensten, sondern zu der unkomplizierten Möglichkeit, Drogen zu bestellen. Offenbar herrscht in diesem Segment sogar ein heiß umkämpfter Wettbewerb. Laut Berichterstattung sei das Phänomen dem Landeskriminalamt bekannt. Man würde gegen entsprechend bekanntwerdende Werbemaßnahmen vorgehen und strafprozessuale sowie gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen einleiten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Polizei beobachtet neue Phänomene wie auch die sogenannten „Drogentaxis“ mit erhöhter Aufmerksamkeit. Sie passt ihre Maßnahmen laufend an die sich wandelnden Vertriebs- und Kommunikationsstrukturen der Drogenkriminalität an. Anlassbezogen werden alle erforderlichen und rechtlich zulässigen gefahrenabwehrenden und strafprozessualen Maßnahmen getroffen. Eine darüber hinausgehende Darstellung betrifft die Ermittlungstaktik der Polizei. Um die Wirksamkeit des polizeilichen Handelns nicht zu gefährden und Rückschlüsse auf zukünftige polizeiliche Maßnahmen zu ermöglichen, sieht die Polizei daher von einer weiteren Darstellung ab.

Die Kontaktaufnahme und anschließende Kommunikation erfolgt vorwiegend über Messengerdienste.

Nach den Feststellungen der Fachdienststelle werden vornehmlich Kokain und Marihuana über Drogenlieferdienste verkauft. Andere beziehungsweise hiervon abweichende Betäubungsmittel werden lediglich in Einzelfällen von der Polizei festgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie stellt sich das aufkommende Phänomen der Drogentaxis und entsprechender Werbemaßnahmen zum Beispiel mithilfe von Aufklebern im öffentlichen Raum oder Hauseingängen aus Sicht der Ermittlungsbehörden dar?*

**Frage 2:** *Wann und in welchen Stadtteilen ist diese Form der offenen Bewerbung der Rauschgiftbeschaffung erstmals bekanntgeworden?*

**Frage 3:** *Inwieweit hat sich der Zugang zu Rauschgift in diesem Zusammenhang gegenüber der Vergangenheit erleichtert?*

**Frage 4:** *Welche Einschätzung haben die Ermittlungsbehörden dazu, ob und wie sich der Zugang zu Betäubungsmitteln durch dieses Vertriebsmodell im Vergleich zu herkömmlichen Beschaffungswegen verändert hat?*

**Frage 5:** *Welche Maßnahmen haben die Polizei, Bezirksämter und andere Behörden zu welchem Zeitpunkt ergriffen, um den Werbemaßnahmen und dem niedrigschwelligen Rauschgifthandel entgegenzutreten?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 5:**

Siehe Vorbemerkung.

Darüber hinaus haben andere Behörden keine weitergehende Kenntnis und treffen dementsprechend auch keine Maßnahmen.

**Frage 6:** *Wie viele Ermittlungsverfahren sind in diesem Zusammenhang eingeleitet worden? Bitte nach Monat und Bezirk für die letzten 24 Monate aufschlüsseln.*

**Frage 7:** *Wie viele dieser Ermittlungsverfahren sind mit jeweils welchem Ergebnis abgeschlossen worden?*

**Frage 8:** *Welche Erkenntnisse liegen den Strafverfolgungsbehörden über Tätergruppen (Händler/Konsumenten, zum Beispiel Altersstruktur, Herkunft, Organisationsgrad) vor?*

**Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht erhoben. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums beim LKA 6 erforderlich. Die Auswertung von über Zehntausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsverarbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird eine Tatbegehung mittels „Drogentaxi“ oder Ähnliches nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Ermittlungsverfahren wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln oder Handeltreibens mit Cannabis beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dabei handelt es sich allein für Verfahren mit den Tatvorwürfen § 29 Absatz 1 BtMG und § 29a BtMG in den letzten 24 Monaten um eine mittlere vierstellige Anzahl von Verfahren. Eine Beziehung und händische Auswertung dieser Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 9:** *Welche Betäubungsmittel sind in diesem Zusammenhang sichergestellt worden? Bitte nach Jahr, Art und Menge des Betäubungsmittels für die letzten 24 Monate aufschlüsseln.*

**Frage 10:** *Welche Schwerpunkte und Trends sind hierbei erkennbar?*

**Frage 11:** *Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden darüber vor, ob dieses Phänomen in breitere Bevölkerungsschichten hineinwirkt oder als Bagatellisierung des Rauschgifthandels wahrgenommen wird?*

**Frage 12:** *Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen planen die zuständigen Behörden, um das Problem einzudämmen?*

**Frage 13:** *Welche weiteren Formen des niedrigschwelligen Rauschgifthandels treten nach Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden gegenwärtig in Hamburg neben den beschriebenen und exemplarisch über Aufkleber beworbenen Drogentaxis auf?*

**Antwort zu Fragen 9 bis 13:**

Siehe Vorbemerkung.